



Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15215/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0074(COD)**

EF 349
ECOFIN 1152
CODEC 2090

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Hinblick auf die Abwicklungsdisziplin, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, die aufsichtliche Zusammenarbeit, die Erbringung bankartiger Nebendienstleistungen und Anforderungen an Zentralverwahrer in Drittländern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 16. März 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 28. Juli 2022 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juli 2022 abgegeben.³
4. Am 9. November 2023 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte daher für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 7374/22 + ADD 1-3.

² ABl. C 367 vom 26.9.2022, S. 3.

³ ABl. C 443 vom 22.11.2022, S. 87.

⁴ Dok. 15014/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 47/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
